



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 06.12.2021
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:03 Uhr
Ort, Raum: Gut Wöllried, Wöllried 13, 97228 Rottendorf

Anwesend waren:

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Brohm, Waldemar

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Haaf, Thomas

Hellmuth, Thomas

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

Kuhn, Barbara

Ländner, Manfred, MdL

anwesend ab 9:08 Uhr

Lehrieder, Paul, MdB

anwesend bis 11:00 Uhr

Losert, Burkard

Menig, Heiko

Rothenbacher, Andrea

Schenk, Markus

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde

Stolzenberger, Michael

anwesend ab 9:09 Uhr

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der SPD Fraktion

Distler, Eva-Maria, Dr. med.

Eck, Joachim

Grimm, Tobias

Haupt-Kreutzer, Christine

Linsenbreder, Eva

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin

anwesend ab 9:14 Uhr

Hansen, Sebastian

Hecht, Jessica

Heeg, Rita

Heußner, Karen

anwesend bis 10:46 Uhr

Hock, Robert, Dr.

Huber, Sebastian

anwesend ab 9:12 Uhr

Klafke-Fernholz, Julia

Labeille, Aljoscha

anwesend ab 9:06 Uhr

May-Page, Margarete

Meixner, Josef
Rettner, Stefan
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Fischer, Alois
Freiherr von Zobel, Felix
Joßberger, Ernst
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Menth, Johannes
Neckermann, Heribert
Rützel, Thomas
Schömig, Klara
Wild, Lothar

Mitglieder der DIE LINKE

Barrientos, Simone
Sachs, Evelyne

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr.
Seifert, Berthold

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian
Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept **KU/115/2021**
2. Förderschulstandorte der Rupert-Egenberger-Schule im Landkreis Würzburg Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen (Sachaufwandsträgerschaft Landkreis Würzburg) **ZFB 5/365/2021**
3. Information über eine dringliche Anordnung;
Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige nach dem SGB XII - überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 640.000,00 € **FB 32/002/2021**
4. Beteiligungsbericht 2020 **SFB 4/171/2021**
5. Aktueller Sachstand Corona-Pandemie **GB 6/003/2021**
6. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Alle Teilnehmer wurden vor der Sitzung nach den 3-G-Regeln kontrolliert und tragen während der Sitzung FFP2-Masken. Über die Lüftungsanlage besteht ein ständiger Luftaustausch im Raum.

Kreistag	Termin 06.12.2021	Vorlage: KU/115/2021
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)

Betreff:
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept liegt im Entwurf vor, wird derzeit noch in Nuancen bearbeitet und wird vom beauftragten Institut in der Kreistagssitzung vorgestellt.

Im Anschluss daran werden alle beschlossenen Änderungsvorschläge eingearbeitet. Der Verwaltungsrat wird in seiner Sitzung am 21.1.2022 darüber Beschluss fassen – vorbehaltlich einer Weisung des Kreistages.

Anschließend wird das Konzept allen Kreistagsmitgliedern zugesandt, so dass in einer der nächsten Sitzungen des Kreistages eine weitere Möglichkeit zur Korrektur oder Ergänzung besteht.

Erst danach erfolgt die Veröffentlichung.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml und Frau v. Vietinghoff-Scheel stellen anhand einer Präsentation das Konzept vor.

Dr. Buba vom BASIS-Institut zeigt die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes einschließlich Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Würzburg anhand einer Präsentation.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU Prof. Dr. Schraml/v. Vietinghoff-Scheel

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 06.12.2021	Vorlage: ZFB 5/365/2021
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

**Förderschulstandorte der Rupert-Egenberger-Schule im Landkreis Würzburg
Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen (Sachaufwandsträgerschaft Land-
kreis Würzburg)**

Anlage/n: Stichpunkte zur Identität der RES
KMK Beschluss zum FöS lernen vom 14.03.2019

Sachverhalt:

Historie der Förderschulen

Im Jahr 1964 erfolgte die Gründung einer Sondervolksschule im Landkreis Ochsenfurt. Weiter dann im Jahr 1966 die Gründung der Sondervolksschulen in Höchberg und Versbach. 1967 wurde die Schule von Versbach nach Veitshöchheim umgezogen. Bis zum Neubau war die Schule in Ausweichräumen der damaligen Lehranstalt für Wein,- Obst und Gartenbau untergebracht. 1968 wurde die Errichtung einer Kreissonderschule für lern- und geistig behinderte Kinder in Ochsenfurt beschlossen. Die Beschulung erfolgte zwischen lern- und geistig behinderten Kinder in Parallelklassen.

1970 wurde das heutige **Schulgebäude in Veitshöchheim** fertiggestellt.

1971 wurde das heutige **Schulgebäude in Höchberg** fertiggestellt.

1975 wurden für die Klassen Räume im Schulhaus Frickenhausen angemietet

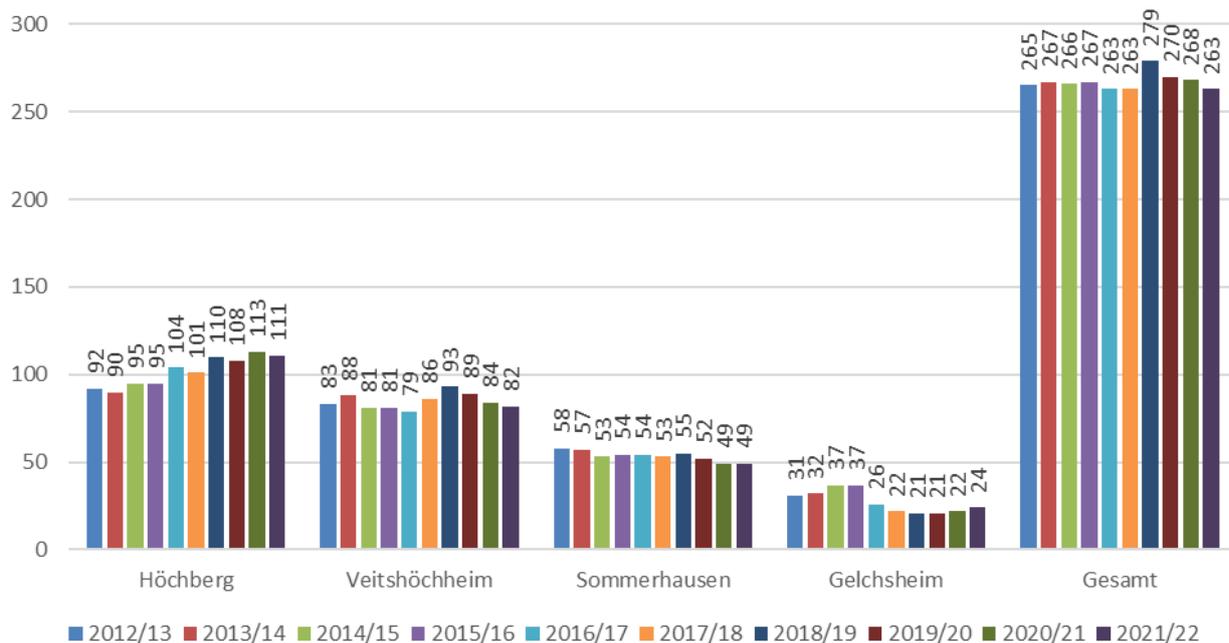
1980 erfolgt die Namensgebung „Rupert-Egenberger-Schule“. (Veitshöchheim wurde als Julius-Echter-Schule und Frickenhausen als Erwin-Lesch-Schule benannt).

1986 Zusammenlegung der einzelnen Sondervolksschulen zur einzigen Schule, die Rupert-Egenberger-Schule.

1986 wurde Gelchsheim als weitere Außenstelle eingerichtet.

2004 erfolgte der Umzug von Frickenhausen nach Sommerhausen. Gleichzeitig wurde das 40-jährige Schuljubiläum gefeiert.

Schülerzahlenentwicklung 2012 - 2021



Schülerzahlen pro Gemeinde

Höchberg	Veitshöchh.	Sommerhs.	Gelchsheim	Gesamt
Altertheim 5	Bergtheim 8	Bütthard 1	Bütthard 1	
Eisingen 7	Estenfeld 5	Eibelstadt 2	Frickenhause 1	
Erlabrunn 4	Gerbrunn 3	Frickenhause 4	Gelchsheim 1	
Geroldshaus 1	Güntersleben 3	Gaukönigsho 3	Giebelstadt 8	
Greußenheim 5	Hausen b.Wü 5	Geroldshaus e 1	Kirchheim 1	
Helmstadt 5	Kürmach 3	Giebelstadt 11	Kleinrinderfel 2	
Hettstadt 7	Oberpleichfel 2	Kleinrinderfel 4	Ochsenfurt 7	
Höchberg 12	Rimpar 7	Ochsenfurt 16	Sommerhaus 1	
Holzkirchen 2	Rottendorf 14	Röttingen 3		
Kist 2	Thüngersheim 1	Sommerhaus 1		
Kleinrinderfel 2	Unterpleichfe 4	Sonderhofen 1		
Leinach 11	Veitshöchhei 27	Winterhauser 2		
Margetshöch 4	Zell a.Main 2			
Neubrunn 15				
Randersacke 3				
Reichenberg 1				
Remlingen 2				
Theilheim 2				
Uettingen 3				
Waldbrunn 3				
Waldbüttelbru 8				
Zell a.Main 9				
113	84	49	22	268

Schuljahr 2020/2021

Datenblatt Landkreis Würzburg

Bevölkerungsstand am 31.12.	insgesamt	davon im Alter von ... Jahren									
		unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 16	16 bis unter 19	19 bis unter 25	25 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 75	75 oder älter
Jahr	in 1 000 Personen										
1995	154,3	5,2	5,8	7,7	11,0	5,0	10,6	40,2	40,0	20,7	8,1
1996	155,7	5,1	5,7	7,8	11,2	5,2	10,2	40,1	40,7	21,1	8,5
1997	156,8	5,2	5,5	7,9	11,3	5,5	10,0	39,5	41,3	21,6	8,9
1998	157,9	5,2	5,4	7,8	11,5	5,7	10,2	38,7	42,0	22,3	9,2
1999	158,7	5,1	5,3	7,8	11,6	5,7	10,4	37,6	42,6	23,0	9,6
2000	158,9	4,9	5,3	7,5	11,8	5,7	10,5	36,4	43,2	23,7	9,9
2001	159,3	4,8	5,3	7,3	12,0	5,6	10,7	35,1	44,1	24,3	10,2
2002	159,8	4,5	5,2	7,2	12,0	5,7	11,0	33,9	45,5	24,3	10,5
2003	159,8	4,4	4,9	7,1	11,9	5,8	11,1	32,8	46,6	24,3	11,0
2004	160,1	4,2	4,8	7,0	11,6	6,0	11,2	31,7	47,9	24,3	11,3
2005	160,0	4,2	4,6	6,9	11,4	5,9	11,3	30,6	49,5	24,0	11,6
2006	160,2	4,1	4,5	6,7	11,2	6,1	11,2	29,9	50,7	24,1	11,9
2007	160,8	4,0	4,3	6,5	11,0	6,0	11,4	29,2	51,6	24,6	12,2
2008	160,3	4,0	4,3	6,2	10,7	6,0	11,3	28,3	52,0	25,1	12,4
2009	160,0	3,9	4,2	6,1	10,4	5,8	11,5	27,6	52,3	25,4	12,9
2010	159,8	3,9	4,1	5,9	10,1	5,6	11,5	27,2	52,0	25,9	13,4
2011	158,1	4,0	4,0	5,8	10,0	5,4	11,1	26,7	51,3	26,1	13,7
2012	158,0	3,9	4,0	5,7	9,7	5,3	11,0	26,7	50,9	26,4	14,3
2013	158,6	4,0	4,0	5,6	9,5	5,3	10,9	27,2	50,5	26,6	15,0
2014	159,2	4,1	4,1	5,6	9,3	5,3	10,8	27,6	50,0	26,8	15,7
2015	160,4	4,3	4,1	5,5	9,2	5,3	10,7	28,1	49,8	26,8	16,5

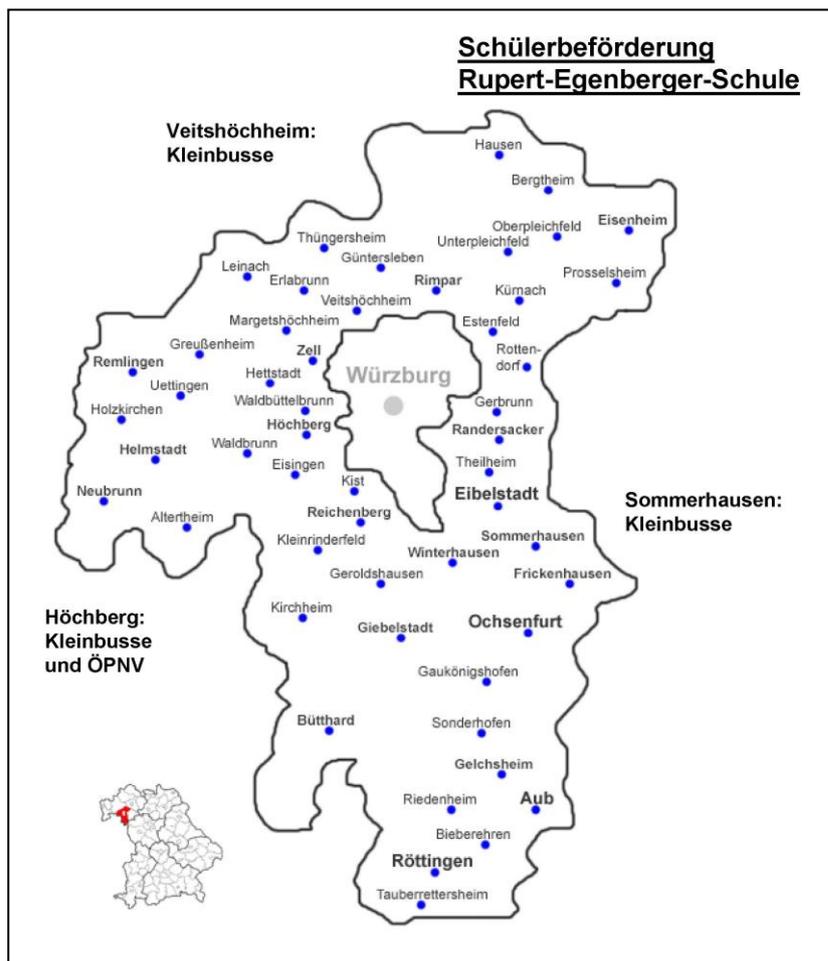
Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035

2016	161,3	4,3	4,2	5,6	9,0	5,1	10,8	28,6	49,5	27,3	17,0
2017	161,6	4,3	4,3	5,6	8,8	5,0	10,7	28,8	48,9	28,2	17,0
2018	161,9	4,3	4,5	5,6	8,8	4,8	10,6	28,9	48,4	29,0	17,1
2019	162,1	4,3	4,5	5,7	8,6	4,7	10,4	28,9	47,8	30,0	17,2
2020	162,4	4,3	4,5	5,8	8,6	4,6	10,3	28,9	47,2	31,4	16,8
2021	162,6	4,3	4,4	5,9	8,6	4,6	10,0	29,0	46,5	32,4	16,9
2022	162,8	4,3	4,4	6,0	8,6	4,5	9,8	28,9	45,9	33,2	17,1
2023	162,9	4,3	4,4	6,0	8,7	4,4	9,5	28,9	45,3	34,0	17,4
2024	163,0	4,3	4,4	6,1	8,8	4,4	9,4	28,8	44,5	34,7	17,7
2025	163,0	4,2	4,4	6,0	9,0	4,4	9,2	28,7	43,9	35,0	18,3
2026	163,0	4,2	4,4	6,0	9,1	4,4	9,0	28,4	43,4	35,5	18,7
2027	163,0	4,2	4,4	6,0	9,1	4,4	8,9	28,1	42,9	35,9	19,1
2028	163,0	4,2	4,4	6,0	9,2	4,4	8,8	27,8	42,5	36,2	19,5
2029	162,9	4,1	4,3	6,0	9,2	4,5	8,8	27,5	42,2	36,3	20,0
2030	162,9	4,1	4,3	6,0	9,2	4,6	8,8	27,1	42,2	36,3	20,3
2031	162,7	4,1	4,3	5,9	9,2	4,7	8,8	26,7	42,1	36,1	20,9
2032	162,6	4,0	4,3	5,9	9,2	4,7	8,8	26,4	42,2	35,7	21,4
2033	162,5	4,0	4,2	5,9	9,1	4,7	8,9	26,1	42,4	35,1	22,0
2034	162,3	3,9	4,2	5,8	9,1	4,7	9,0	25,9	42,5	34,5	22,7
2035	162,0	3,9	4,1	5,8	9,1	4,7	9,1	25,6	42,6	33,8	23,4

Förderschulen in der Stadt Würzburg

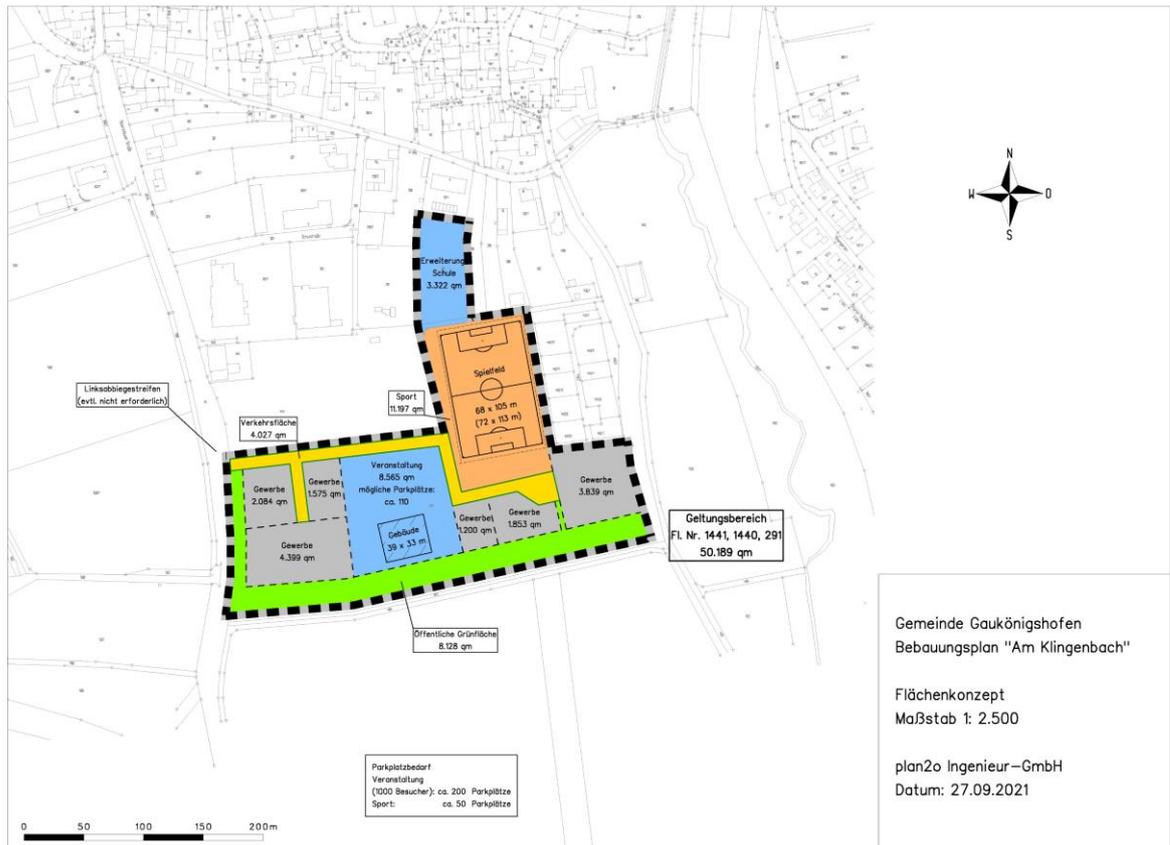
Schule	Schwerpunkt
Christophorus-Schule	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Wichern-Schule	Fördereinrichtung für Kinder, die aufgrund einer Erkrankung oder aus anderen Gründen kurz- oder langfristig keine andere Schule besuchen können.
Adolph-Kolping-Schule	Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
Dr.-Karl-Kroiß-Schule	Förderschwerpunkt Hören
Elisabeth-Weber-Schule	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Friedensreich Hundertwasser-Schule	Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung
Graf-zu-Bentheim-Schule der Blindeninstitutsstiftung	Förderzentrum für Sehgeschädigte
Maria-Stern-Schule	Förderschwerpunkt Sprache mit schulvorbereitender Einrichtung
Don-Bosco-Berufsschule	Förderschwerpunkt Lernen und soziale und emotionale Entwicklung

Quelle: Stadt Würzburg, Würzburgs Schulen in Bewegung – Band 1, S. 122



Entscheidung Gaukönigshofen

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 11.10.2021 wurde für den künftigen Standort „Süd“ die Entscheidung zu Gunsten des Standortes Gaukönigshofen getroffen. Den bisherigen Standort in Sommerhausen muss die RES zum Schuljahresbeginn 2024/2025 verlassen. Das VgV-Verfahren für die Architektur und für die weiteren Planungsleistungen für Haustechnik und Tragwerk ist in Vorbereitung und startet in Kürze. Insgesamt wird, ganz grob geschätzt, von Kosten in Höhe von ca. 10 Millionen Euro ausgegangen. Der Grunderwerb am Grundstück in Gaukönigshofen, das 3.158 qm umfasst, erfolgt ebenfalls in den nächsten Wochen. Die Gespräche zur Bauleitplanung wurden aufgenommen. Erste Abstimmungen mit der Gemeinde Gaukönigshofen, den Fachbereichen des Landratsamt Würzburg (Bauamt, Untere Naturschutzbehörde und Immissionsschutz) wurden getroffen. Es werden nun im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Gaukönigshofen und in Abstimmung mit dem ZFB 5 im Landratsamt die weiteren Schritte in der Bauleitplanung vorgenommen.





Generalsanierung RES Höchberg

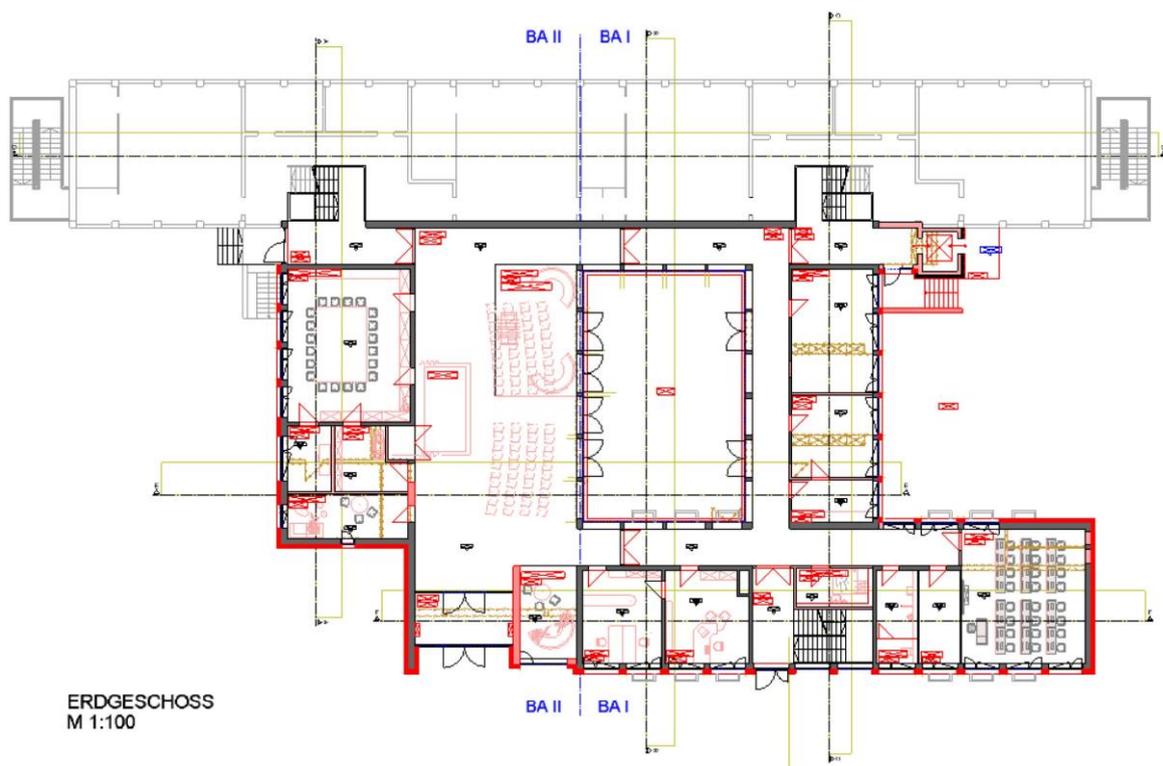
Das Bestandsgebäude der RES Höchberg umfasst in der Planung zur Generalsanierung eine Nutzfläche von 1.823 qm (ohne Nebenflächen). Das Grundstück hat eine Größe von 6.498 qm.

Die Kosten für die Generalsanierung liegen nach der groben Kostenschätzung bei ca. 10 Mio Euro.

Die Planungen sind soweit fortgeschritten, so dass nun bei der Regierung von Unterfranken die schulaufsichtliche Genehmigung beantragt werden könnte, die dann Grundlage für den Förderantrag nach FAG ist. Weiter könnten die Planungen vorangetrieben werden, so dass

1. Die Entwurfsplanung abgeschlossen werden könnte,
2. nach weiteren Abstimmungen und Planungen die Bauantragsstellung und Förderantragstellung eingereicht werden könnte,
3. nach Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns die Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungen erstellt werden,
4. die Vergaben, der Baubeginn und die Bauausführung starten.

Dies o.g. kann von der Verwaltung durchgeführt werden, wenn der Kreistag in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Entscheidung treffen sollte, dass a) der Standort Höchberg nicht erweitert wird und b) die Generalsanierung nun durchgeführt wird.

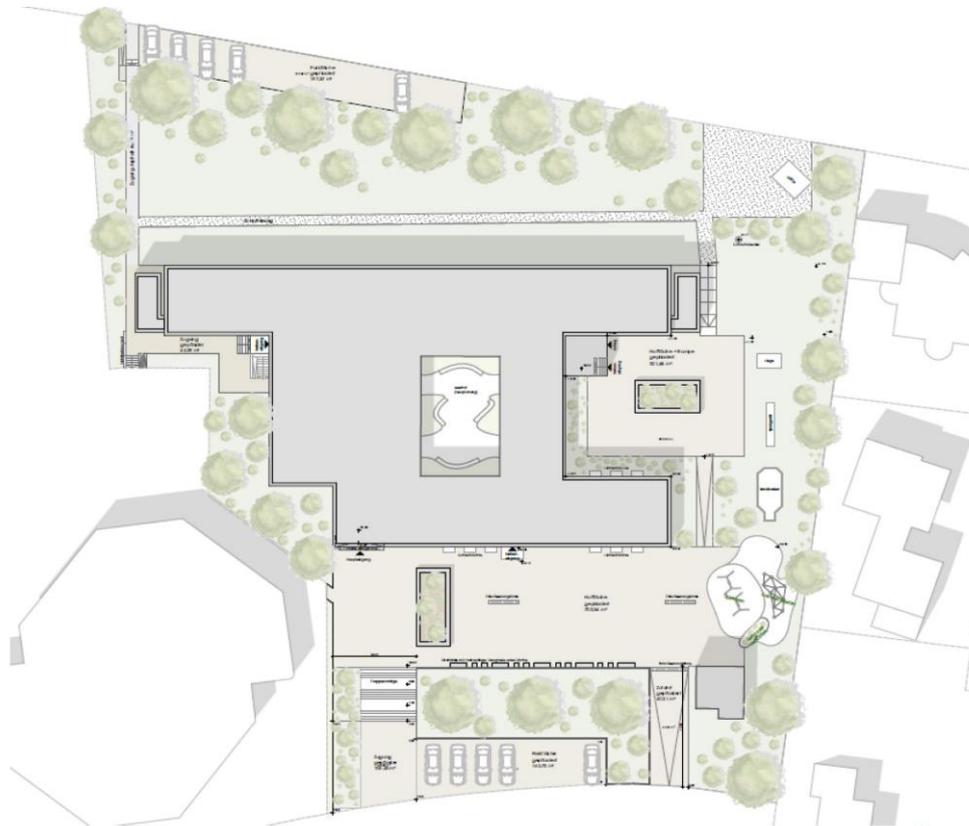


ENTWURFSPLANUNG - EG

GENERALSANIERUNG der RUPERT-EGENBERGER-SCHULE am Standort HÖCHBERG

18 ©2021

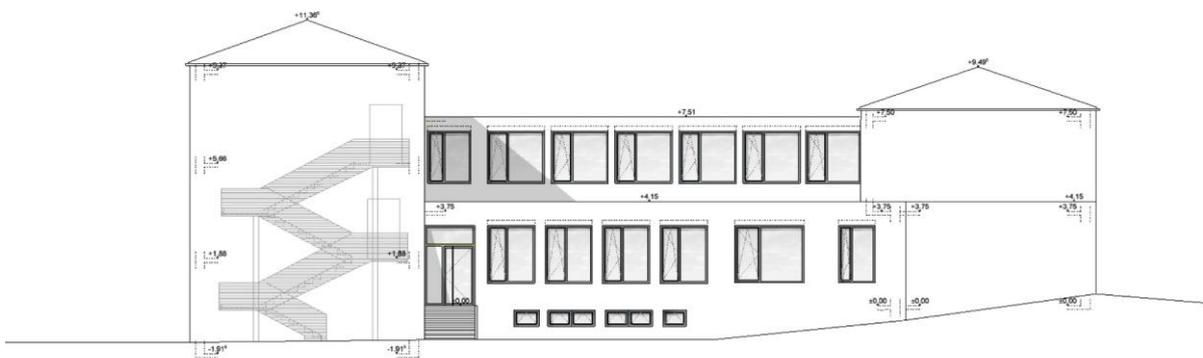




VORPLANUNG – Freianlagen

GERNERALSANIERUNG der RUPERT-EGENBERGER-SCHULE am Standort HÖCHBERG

32 ©2021



ANSICHT OST
M 1:100

ENTWURFSPLANUNG – Ansicht Ost

GERNERALSANIERUNG der RUPERT-EGENBERGER-SCHULE am Standort HÖCHBERG

23 ©2021



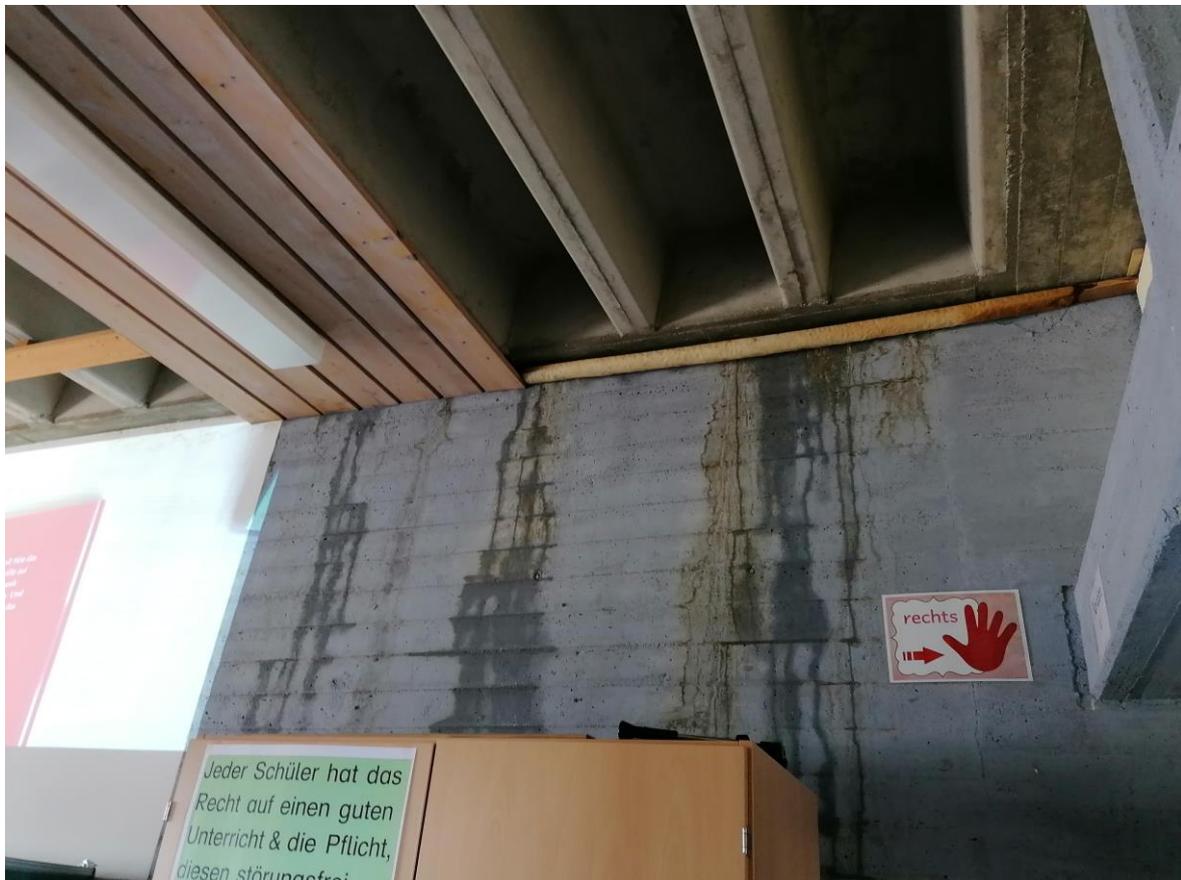
- Die gesamte Haustechnik ist zu erneuern.
- Zur Beurteilung von Belastungen ist eine ausführliche Schadstoffuntersuchung durchzuführen.

Der allgemeine Zustand des Gebäudes wurde vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 04.10.2021 in Augenschein genommen.

Über die Nutzfläche und die Erfahrungen bei der Kostenschätzung zur Sanierung der Förderschule in Höchberg kann von mindestens 13 Millionen Euro an Sanierungskosten ausgegangen werden.

Auch wenn der Kreistag sich gegen eine Sanierung dieses Gebäudes ausspricht müssen, abhängig vom Zeitfenster des politischen Willensbildungsprozesses und der Realisierungsdauer möglicher Alternativen, Investitionen in das Gebäude getätigt werden, um bis zu einem Umzug den Schulunterricht dort zu gewährleisten.

Die Abbruchkosten und damit Baufeldfreimachung können nicht beziffert werden. Allerdings stellt das Grundstück mit ca. 7.500 qm in Veitshöchheim einen erheblichen Wert dar.



Nutzung Schulhaus Rimpar

Alternative zum Standort Veitshöchheim könnte die Anmietung eines Schulhauses in Rimpar sein. So könnte es sein, dass in Zukunft das Gebäude der bisherigen Rimparer Grundschule zur Verfügung steht. Dazu muss aber erst der Willensbildungsprozess im Rimparer Markt-gemeinderat abgeschlossen sein. Grundsätzlich wäre das Schulhaus der Matthias-Ehrenfried-Grundschule vom Platzangebot geeignet. Das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand. Es müssten lediglich die notwendigen Fachräume im Untergeschoss hergestellt werden. Mit der Nutzung der gegenüberliegenden sanierten Sporthalle und durch die Beheizung über ein Nahwärmenetz gibt es sinnvolle Synergien.



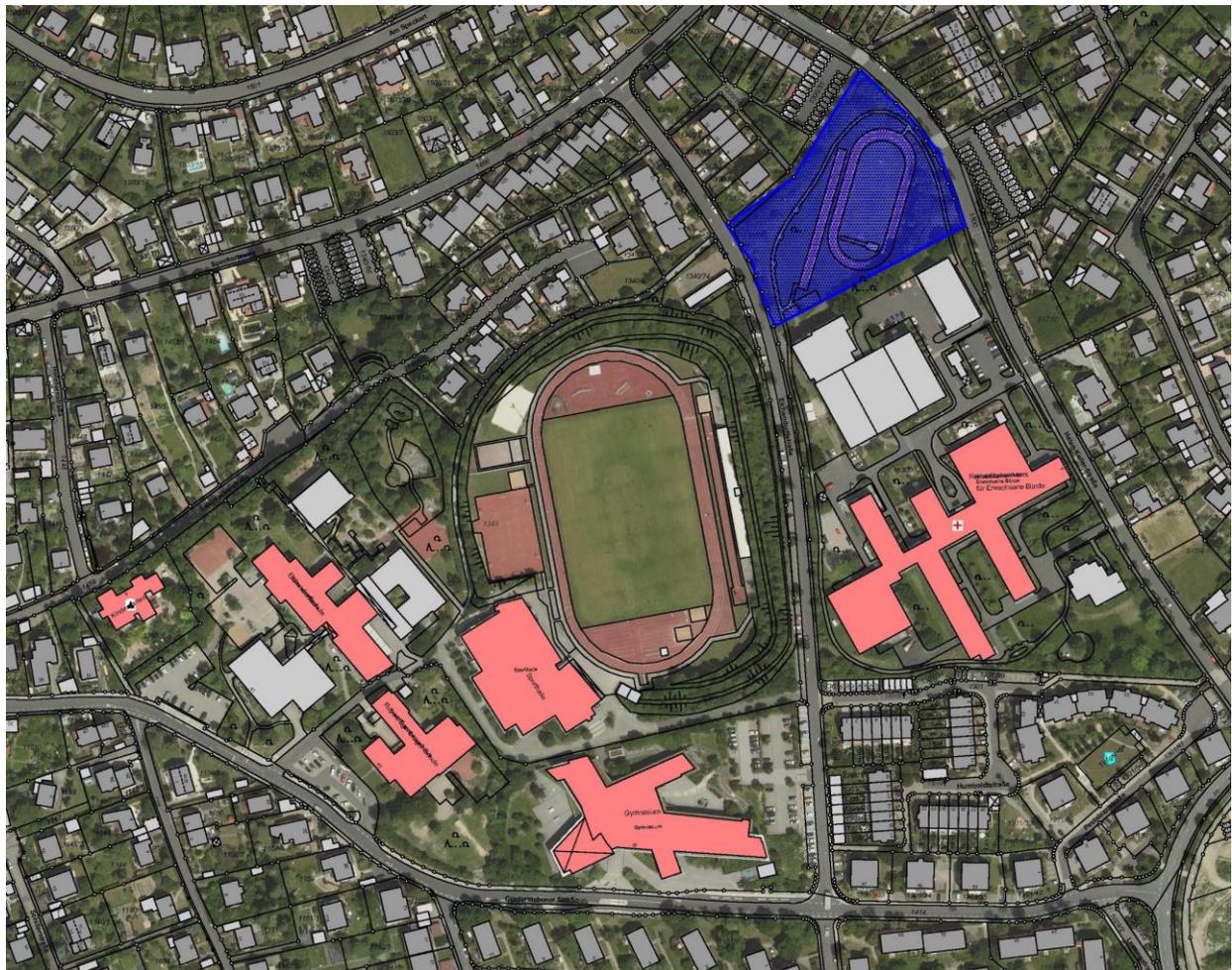
Als weiteres Schulhaus in Rimpar könnte das derzeitige Schulhaus der Mittelschule Rimpar, Maximilian-Kolbe-Schule, zur Diskussion stehen. Das Schulhaus wurde Mitte der 80er Jahre erbaut und ist in einem guten Zustand bei dem aber in den nächsten Jahren weitere Sanierungsmaßnahmen anstehen. Auch dort gibt es zur Mitnutzung die in Nachbarschaft befindliche Dreifachsporthalle.

Von Seiten der Verwaltung muss Wert daraufgelegt werden, dass, soweit in Rimpar Möglichkeiten eingeräumt werden, ein verlässlicher Zeithorizont vereinbart werden kann.

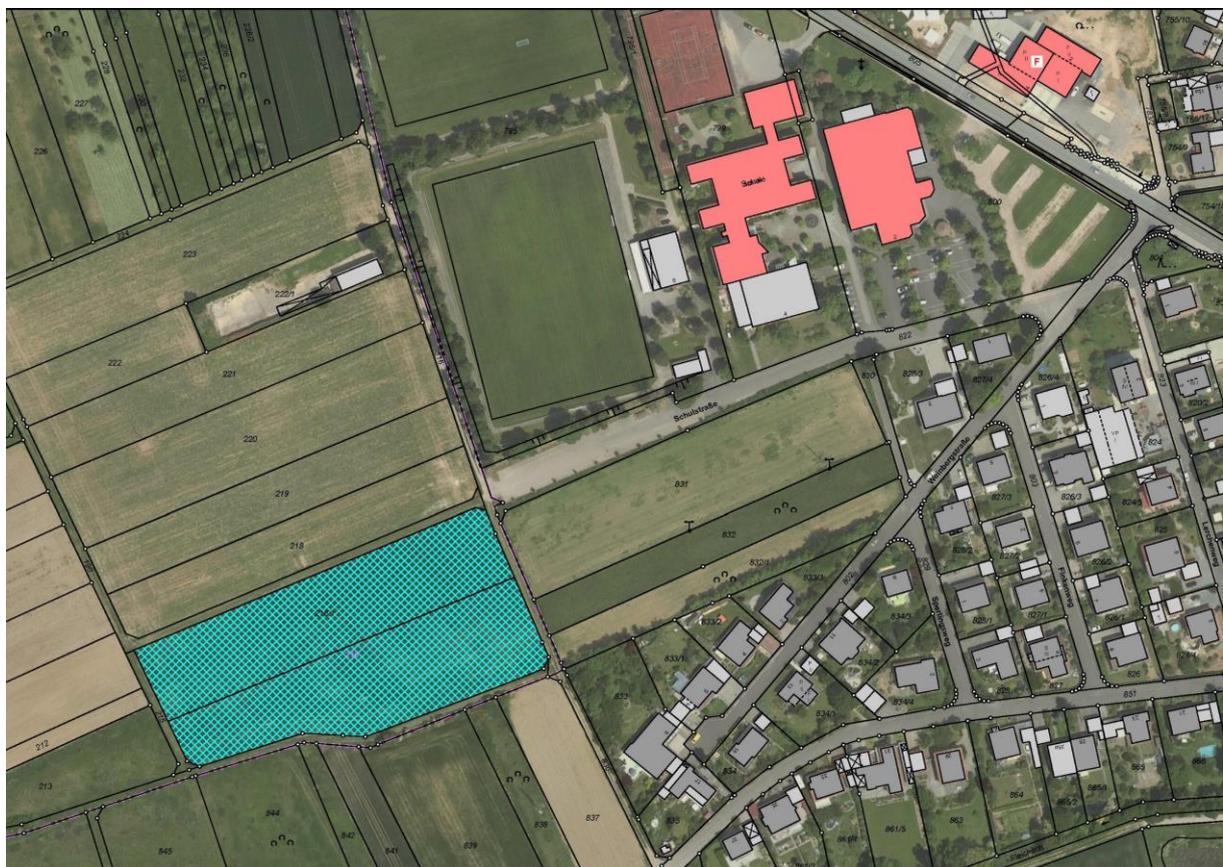


Neubau RES „Nord“ in Veitshöchheim oder Unterpleichfeld

Als Alternativstandort für einen Neubau der RES „Nord“ hat die Gemeinde Veitshöchheim ein Grundstück in unmittelbarer Nähe des bisherigen Standorts ins Gespräch gebracht. Das Grundstück befindet sich derzeit im Eigentum des Berufsförderungswerkes Veitshöchheim und wird dort als Sportplatz genutzt. Nach Angaben der Gemeinde Veitshöchheim hat das BFW VHH veräußerungsabsichten. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 8.500 qm. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schulzentrum-Speckert“.



Die Gemeinde Unterpleichfeld hat zwei Grundstücke als Alternativstandort für die Förderschule „Nord“ beim Landratsamt Würzburg angeboten. Die Grundstücke liegen nach Angaben der Gemeinde Unterpleichfeld in Nachbarschaft zur Entwicklungsfläche für den Neubau einer Grundschule. Die beiden Grundstücke umfassen eine Fläche von 17.176 qm und befinden sich im Privatbesitz. Für die Grundstücke ist nach Angaben der Gemeinde Unterpleichfeld eine Ausweisung im Flächennutzungsplan als Fläche für Schul- und Sportanlagen dargestellt.



Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Generalsanierung des Bestandsgebäudes der Förderschule am Standort Höchberg zu und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten.
2. Der Kreistag nimmt Abstand von der Generalsanierung des Bestandsgebäudes der Förderschule am Standort Veitshöchheim.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zur Erarbeitung einer Entscheidungsmatrix über den möglichen künftigen Standort der Förderschule der RES Standort „Nord“ bis zu einer der nächsten Kreistagssitzungen im 1. Halbjahr 2022.

Debatte:

Landrat Eberth fasst den Sachverhalt zusammen.

Kreisrat Fiederling teilt mit, dass seine Fraktion grundsätzlich dem Beschlussvorschlag zustimmt. Der Standort Unterpleichfeld würde ähnlich wie in Gaukönigshofen den Vorteil bringen, dass Grund- und Mittelschule ebenfalls vor Ort wären.

Kreisrat Jungbauer sei es wichtig beim Standort Veitshöchheim den Schülern und Lehrern eine Perspektive geben zu können. Gemeinden, die ein entsprechendes Objekt für einen Neubau oder ein Bestandsgebäude zur Verfügung stellen könnten, sollten dies signalisieren.

Landrat Eberth lässt über die im Beschlussvorschlag aufgeführten Punkte einzeln abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt der Generalsanierung des Bestandsgebäudes der Förderschule am Standort H6chberg zu und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten.

Ergebnis: einstimmig

2. Der Kreistag nimmt Abstand von der Generalsanierung des Bestandsgebäudes der F6rderschule am Standort Veitsh6chheim.

Ergebnis: einstimmig

3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zur Erarbeitung einer Entscheidungsmatrix 6ber den m6glichen k6nftigen Standort der F6rderschule der RES Standort „Nord“ bis zu einer der n6chsten Kreistagssitzungen im 1. Halbjahr 2022.

Ergebnis: einstimmig

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2021.12.06/6-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB / ZFB 1 / KrPA /

Troll
Protokollf6hrer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 06.12.2021	Vorlage: FB 32/002/2021
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber u. Asylbetreuung (FB 32)

Betreff:

**Information über eine dringliche Anordnung;
Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige nach dem SGB XII
- überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 640.000,00 €**

Sachverhalt:

Der Deckungsring 9 (Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige) weist eine zu geringe Deckung auf, um die Leistungen für die Monate November und Dezember 2021 auszusahlen.

Die Steigerung des Auszahlungsbetrags war nicht vorhersehbar, da die Mietobergrenzen im Landkreis Würzburg um 11,2 % gestiegen sind und aufgrund der Corona-Pandemie viele Antragsteller zeitweise die Anspruchsvoraussetzungen zum Erhalt von Grundsicherung erfüllten.

Zudem erhalten unerwartet viele Hilfeempfänger eine Grundrente, wodurch Freibeträge anfallen, die ebenfalls durch das Budget zu decken sind. Nachdem die Ausgaben für den Deckungsring 9 die geplanten Haushaltsmittel bereits übersteigen, ist es notwendig weitere 640 000 € an Mitteln im Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen, um die noch zu erwartenden Hilfen auszahlen zu können.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000 € beim Kreistag.

Da ein Beschluss des Kreistages nicht zeitnah eingeholt werden konnte und nachdem die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 640.000,00 € unaufschiebbar war (Zahlungslauf November/Dezember 2021), erfolgte diese im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Der Kreistag nimmt die Information über die dringliche Anordnung des Landrats gem. § 45 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 24 Abs. 3 Landkreisordnung zustimmend zur Kenntnis.

Debatte:

Frau Dos Santos Brandão, Geschäftsbereichsleiterin GB 3, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an FB 32

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 06.12.2021	Vorlage: SFB 4/171/2021
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Teilteilungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Beteiligungsbericht 2020

Anlage/n: Präsentation
Beteiligungsbericht 2020

Sachverhalt:

Das Teilteilungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 01.04.2015 für die unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Teilteilungen in privater Rechtsform, vom Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) wahrgenommen.

Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Neben der Teilteilungsverwaltung und der Teilteilungssteuerung (-controlling) wird vom SFB 4 die Mandatsträgerbetreuung als eine der wichtigsten Aufgaben übernommen.

Die weiteren Teilteilungen werden nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg (Stand: 11.10.2021) wie folgt betreut:

Die Koordination der Zusammenarbeit mit dem **Kommunalunternehmen** und das Teilteilungsmanagement für das Kommunalunternehmen sind dem Zentralen Steuerungs- und Service-Bereich zugeordnet.

Für Teilteilungen an **Zweckverbände** wurde dem Zentralen Fachbereich Finanzen und Controlling folgende Aufgabe übertragen:

Formelle (keine inhaltliche) Abwicklung der Teilteilungen des Landkreises am

- Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg
- Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt
- Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg
- Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF)
- Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM)
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg (ZRF)

Grundlage für den Aufbau des Teilteilungsmanagements sind die kommunalrechtlichen Vorgaben und Hinweise/Anregungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV).

Die Beteiligungsverwaltung hat neben der Überwachung von formalen Kriterien insbesondere die Aufgabe, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In Art. 82 Abs. 3 LkrO wird dies auch ausdrücklich gefordert. Demnach hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (mindestens 5 %) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kommunalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Demzufolge wurde auch das Kommunalunternehmen mit seinen Beteiligungen aufgenommen. Der Bericht 2020 enthält zusätzlich Grundinformationen zur Mitgliedschaft in Zweckverbänden und den geleisteten Umlagezahlungen sowie die Grundinformationen zu Stiftungen.

Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme wurden berücksichtigt. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen und frei zur öffentlichen Einsichtnahme.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Beteiligungsmanagement (SFB 4) zum anliegenden Beteiligungsbericht 2020 zusammengestellt.

Zur Erläuterung der weiteren Beteiligungen ist im Bericht eine Gesamtübersicht inklusive aller Zweckverbände und Stiftungen aufgenommen. Die nachrichtliche Information zu Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden dient zur Vervollständigung der Angaben.

Der Bericht wurde am 15.11.2021 dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 06.12.2021	Vorlage: GB 6/003/2021
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 6

Betreff:

Aktueller Sachstand Corona-Pandemie

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Frau Opfermann berichtet zum aktuellen Sachstand zur Corona-Pandemie im Landkreis Würzburg anhand einer Präsentation.

Kreisrat Eck fragt nach, ob eine Altersaufschlüsselung zu den Inzidenzwerten bei Ungeimpften vorhanden sei.

Frau Opfermann wolle dies prüfen und ggf. nachreichen.

Kreisrat Hansen fragt an, ob wieder kostenlose PCR-Tests angeboten werden könnten?

Frau Opfermann erwidert, dass eine gesetzliche Regelung zu den Tests vorhanden sei. Im Landkreis Würzburg sei die Auslegung noch großzügig. Enge Kontaktpersonen können immer einen PCR-Test machen, bei geimpften Personen sei die Bestrebung ein Antigen-Schnelltest.

Kreisrat Dr. Hock erwähnt eine Studie über die Qualität von Antigentests, die letzte Woche herauskam und fragt nach, ob bei der Anschaffung darauf geachtet werden könne?

Landrat Eberth weist darauf hin, dass noch Restbestände vorhanden seien, werde die Anregung aber an das Gesundheitsamt weitergeben.

Kreisrätin Celina findet, dass zu wenige ältere Schüler geimpft werden und erkundigt sich, ob den Schulleitern ein Impfbus angeboten wurde oder ob sie sich selbst melden müssen.

Landrat Eberth schildert, dass Schulimpfungen angeboten wurden, die Resonanz aber äußerst schlecht war.

Frau Opfermann bestätigt dies. Für Schüler werden Impfsprechstunden niederschwellig und ohne Termin angeboten. Hierbei sei auch eine bessere Beratung und Aufklärung gewährleistet.

Kreisrat Götz regt an die Barauszahlung der Asylbewerberleistungen durch die Gemeinden aufgrund des Andrangs an den Auszahlungstagen wieder auf bargeldlos umzustellen.

Landrat Eberth bemerkt, dass darüber bereits im zuständigen Fachbereich diskutiert wurde, nachdem der Zugang zu den Rathäusern wieder eingeschränkt wurde.

Kreisrat Hansen möchte wissen, ob aufgrund evtl. weiterer Auffrischungsimpfungen geplant sei langfristig eine Impfstruktur zu schaffen. Weiterhin erkundigt er sich nach der Handhabung der Abstände bis zur Booster-Impfung.

Landrat Eberth teilt mit, dass das Impfzentrum in Margetshöchheim solange aufrechterhalten werde wie Massenimpfungen nötig seien.

Bei Booster-Impfungen gibt es keine Priorisierungen mehr. Es gibt immer wieder Diskussionen ab wann das Boostern sinnvoll sei. Am Impfzentrum werde keiner weggeschickt, da der organisatorische Aufwand zu hoch wäre.

Kreisrat Labeille fragt nach, ob Kinderimpfungen nicht vorgezogen werden könnten.

Landrat Eberth erwidert, solange nicht alle Strukturen passen, werden Kinder noch an die Kinder- oder Hausärzte verwiesen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 6

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 06.12.2021	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Landrat Eberth beendet die Sitzung um 11:03 Uhr nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r